



Entgeltbestimmungen für A1 TV (EB A1 TV)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 16. Oktober 2012 für neue Bestellungen.
Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte:

Nr.	A1 TV Installation durch A1	Engelt in € inkl. USt.
1.1	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn noch kein Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder keine (A)DSL-Zugangsleistung von A1 besteht*;	167,00
1.2	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn ein herkömmlicher Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder eine (ADSL)-Zugangsleistung von A1 besteht*;	131,00
1.3	Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation	29,90
1.4	Entgelt bei Wechsel zwischen A1 TV Pur und A1 TV Kabel oder A1 TV Sat	79,00
1.5.1	Aktivierungsentgelt bei nachträglicher Bestellung einer A1 Mediabox oder eines A1 Mediabox Recorders und Selbstinstallation	29,90
1.5.2	Aktivierungsentgelt bei nachträglicher Bestellung einer A1 Mediabox oder eines A1 Mediabox Recorders und Installation durch A1	131,00

Allfällige durch A1 Telekom Austria zusätzlich erforderliche Arbeiten (z.B.: Montagearbeiten) und Material werden nach Aufwand gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen verrechnet.

* Herstellungsentgelte lt. Regelbauweise; ohne Regelbauweise gelten bei Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) von A1 Telekom Austria die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefoniedienst – Fernsprechanschluss von A1 Telekom Austria.



2. monatliches Entgelte

Zusätzlich zum einmaligen Herstellungsentgelt wird für die Basispakete ein monatliches Entgelt verrechnet.

Das Basispaket A1 TV gibt es in 3 Ausprägungen:

2.1 Basispaket A1 TV Kabel (mit Anschluss)

Voraussetzung ist die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanchluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1

2.2 Basispaket A1 TV Kabel Pur (ohne Anschluss)

Die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1 ist nicht möglich

2.3. Basispaket A1 TV Sat (mit Anschluss)

Voraussetzung ist die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1

Nr.	Basispaket A1 TV	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
2.1.a	A1 TV Kabel	16,90**
2.1.b	Aktion: Für Bestellungen des Basispakets A1 TV Kabel mit Anschluss in Verbindung mit Breitband-Internet ((A)DSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria vorausgesetzt) im Zeitraum 16. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013 gelten folgende monatliche Entgelte	6,90**
2.2.	A1 TV Kabel Pur	19,90**
2.3.a	A1 TV Sat inklusive 1 Mediabox Recorder	19,90**
2.3.b	Aktion: Für Bestellungen des Basispakets A1 TV Sat mit Anschluss in Verbindung mit Breitband-Internet ((A)DSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria vorausgesetzt) im Zeitraum 16. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013 gelten folgende monatliche Entgelte	9,90**

** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm.



3. monatliches Entgelt A1 Mediabox

Nr.	A1 Mediabox	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
3.1	A1 Mediabox (inkl. A1 Fernbedienung)	2,90**
3.2.	A1 Mediabox Recorder (inkl. A1 Fernbedienung)	9,90**

4. Retournierungsentgelt

Wenn nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über A1 TV Kabel oder A1 TV Sat die A1 Mediabox(en) oder der/die Mediabox Recorder nicht ordnungsgemäß retourniert wird (werden), wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- pro A1 Mediabox (inkl. Fernbedienung) und €200 pro A1 Mediabox Recorder (inkl. Fernbedienung) verrechnet.

5. Technisches Equipment

Bei Erwerb von Hardware von A1 kommen die jeweils gültigen AGB Verkauf von A1 sowie die jeweils aktuellen A1 Preislisten zur Anwendung.

6. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für die im Rahmen von A1 TV Kabel oder A1 TV Sat vom Kunden in Anspruch genommenen Produkte von A1 werden gemäß den jeweils maßgeblichen A1 Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

Hinweis: Beim Empfang von ORF Programmen sowie Radiosendern entsteht dem Kunden nach dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren an die Gebühreninkasso Service GmbH (GIS), sofern er nicht bereits Gebühren für eine Rundfunkempfangseinrichtung (Fernsehgerät) am selben Standort (Wohnung) entrichtet. Für die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren ist der Kunde bei der GIS selbst verantwortlich. (Für nähere Informationen siehe <http://www.orf-gis.at>)

** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm.